

Resolution der Landschaftsversammlung Rheinland

Finanzielle Entlastung der Kommunen und Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft

Die Landschaftsversammlung Rheinland – die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der kreisfreien Städte und Kreise im Rheinland sowie der Städteregion Aachen – begrüßt die Vereinbarung im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, wonach „die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Mrd. Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden“ sollen. Mit dieser finanziellen Entlastung würde die Landschaftsumlage erheblich sinken und die kommunale Selbstverwaltung in den rheinischen Städten, Kreisen und der Städteregion Aachen deutlich gestärkt.

Im Koalitionsvertrag heißt es zudem: „Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes soll mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Milliarde Euro p. a. begonnen werden“. Die Landschaftsversammlung erwartet, dass die zugesagte sofortige Entlastung nicht erst in 2015, sondern im Jahr 2014, im ersten vollen Jahr der Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, erstmals realisiert wird.

Der Umstand, dass die Kommunen infolge der Umsetzung der letzten Stufe der Übernahme der Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) mit Beginn des Jahres 2014 eine Entlastung von 1,1 Milliarden Euro erfahren, kann keine Verschiebung in das Jahr 2015 rechtfertigen. Diese schrittweise Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung ist bereits 2011 beschlossen worden; eine Anrechnung auf die zugesagte Entlastung bis zur Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes ist daher unzulässig. Entgegen der Beschlüsse des Bundeskabinetts zum Entwurf des Bundeshaushaltes 2014 und zur mittelfristigen Finanzplanung muss die zugesagte kommunale Entlastung in Höhe von 1 Milliarde Euro für die hohen Soziallasten der Kommunen zum 01.01.2014 realisiert werden.

Die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland fordert die Bundesregierung und den Bundestag auf, die laut Koalitionsvertrag vorgesehene finanzielle Entlastung der Kommunen durch ein Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen schnellstmöglich zu realisieren, dies spätestens ab dem Jahr 2016, damit die vollständige Entlastung mit einem Volumen von 5 Milliarden bereits 2017, d. h. noch in der laufenden Legislaturperiode, erreicht werden kann.

Die Lösung der finanziellen Fragen darf dabei jedoch nicht von fachlichen Fragestellungen abgekoppelt werden. Die gesetzliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ist immer als eine finanzielle und fachliche Weiterentwicklung zu verstehen.

Die Landschaftsversammlung Rheinland fordert daher, dass die UN-Behindertenrechtskonvention die fachliche Grundlage des neuen Bundesteilhabegesetzes bildet. Menschen mit Behinderung sind selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft und sollen künftig nicht mehr in der Gestaltung ihres Lebens „behindert werden“. Es gilt das Motto: „Gemeinsam in Vielfalt“

Der LVR bietet an, seine langjährigen Erfahrungen als größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderung in Deutschland bei der Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs einzubringen.